

Wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

- Die Auszahlung erfolgt durch das **Kirchenamt Stade** nach Vorlage eines **Verwendungsnachweises** bei der Landessuperintendentur.
- Außerdem müssen die tatsächlichen Einnahmen und Förderungen durch kirchliche Körperschaften dargestellt sein.
- Bei **Überfinanzierung** des Projektes wird ggf. der Zuschuss aus der Sprengelkollekte **proportional gekürzt** (Spitzenfinanzierung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kirchenamt Stade (Herr Werner Hecht - Tel. 04141-5185-20 oder werner.hecht@evlka.de).

Sie können sich selbstverständlich auch an die zuständige **Superintendentur** oder die **Landessuperintendentur** wenden.

Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy
Teichstraße 39
21680 Stade
Tel: 04141 – 621 21
Lasup.Stade@evlka.de

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS**



SPRENGEL STADE



MERKBLATT

zur Beantragung
von Mitteln
aus der Sprengelkollekte
des Sprengels Stade

Was kann aus der Sprengelkollekte gefördert werden?

- Die Mittel der Sprengelkollekte stehen grundsätzlich **besonderen Projekten** des Sprengels, der Kirchenkreise und ihrer Einrichtungen sowie der Kirchengemeinden zur Verfügung. Solche Projekte gehören nicht zum Standardprogramm von Sprengel, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden.

- Bezuschussungsfähig sind Projekte nach folgenden **Kriterien**:
 - Sie finden nicht regelmäßig und wiederkehrend am selben Ort stattfinden
 - Sie sind nachhaltig
 - Sie stehen im Zusammenhang mit einem Konzept von Gemeinde, Kirchenkreis oder Einrichtung
 - Sie sind beispielhaft und übertragbar auf andere Orte
 - Sie finden in Kooperation mit anderen Partnern statt
 - Träger muss eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenkreis sein
 - Ohne Finanzierung aus der Sprengelkollekte kann das Projekt nicht realisiert werden

- Für eine Förderung durch die Sprengelkollekte müssen **mindestens vier** der genannten Kriterien erfüllt sein.

Wie ist das Verfahren?

- Alle Anträge sind über den **Superintendenten** bzw. die **Superintendentin** des jeweiligen Kirchenkreises einzureichen.
- Anträge müssen **vor Projektbeginn** bei der Superintendentur eingegangen sein. Anträge, die eine Fördersumme der Sprengelkollekte von 500,00 € übersteigen, sollen in der Regel **sechs Wochen vor Projektbeginn** gestellt sein.
- Bei **Werbemaßnahmen** wird auf den Sprengel als Zuschussgeber hingewiesen
- Nach **Abschluss der Maßnahme** ist ein kurzer schriftlicher Nachweis über die Mittelverwendung an die Landessuperintendentur zu schicken
- Dem Antrag müssen **beigefügt** sein:
 - ✓ Die **Projektbeschreibung**, aus der erkennbar sein muss, inwieweit die Kriterien zur Bezuschussung erfüllt werden (s. o.);
 - ✓ Ein **detaillierter Finanzierungsplan** des Projektes, der im Rahmen der Möglichkeiten eine finanzielle Eigenbeteiligung vorsieht.

Wie hoch kann der Zuschuss sein?

- Der **Höchstförderungsbetrag** liegt bei 2.500,- €. Es besteht **kein Anspruch** auf Projektförderung oder eine bestimmte Höhe der Förderung durch die Sprengelkollekte.